

Strategische Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Hochwasservorsorge

Bereich

D

6

Rückhaltebecken

Beispiel-Nr.

Regenrückhaltebecken Molsdorf, Thüringen

Ausgangslage

Der Erfurter Ortsteil Molsdorf liegt in unmittelbarer Nähe des Erfurter Kreuzes (A 4 und A 71) und der parallel zur A 71 verlaufenden noch im Bau befindlichen ICE-Trasse Nürnberg – Erfurt – Leipzig. Aufgrund des Neubaus von A 71 und ICE-Trasse wurde 1996 die Unternehmensflurbereinigung Molsdorf angeordnet. Die Ortslage Molsdorf wurde in das Verfahren einbezogen. Der Bergborn, ein Gewässer II. Ordnung, durchfließt Molsdorf in West-Ost-Richtung, bevor er am östlichen Ortsrand in die Gera, ein Gewässer I. Ordnung, mündet. Infolge des Neubaus von Autobahn und ICE-Strecke sowie der Anlage des Gewerbegebietes Kornhochheim kam es immer häufiger zu Ausuferungen des Bergbornes und zu Überflutungen innerhalb der Ortslage von Molsdorf (Abb. 2). Die Häuser und Gärten wurden dabei in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Begünstigt wurden die Überflutungen durch die Verrohrung des Bergbornes im Bereich der Ortslage. Die Hochwassergefahr resultiert aus dem sehr geringen Gefälle der Verrohrung und dem unterdimensionierten Einlaufbauwerk an der Einmündung in die Gera. Eine Sanierung der Ortsentwässerung war nach Aussage der Stadt Erfurt in absehbarer Zeit nicht möglich. Bereits der Anordnungsbeschluss zur Unternehmensflurbereinigung Molsdorf nannte die Abwehr von Hochwassergefahren als einen Hauptgrund für die Einbeziehung der Ortslage. Zur Flächensicherung am Ufer der Gera nahm das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG auf. Mit der Umsetzung des 2001 genehmigten Wege- und Gewässerplans wurden Parallelwege zur Gera verlegt und somit Entsiegelungen im unmittelbaren Uferbereich erreicht.

Abb. 1: Lageplan (Auszug) aus der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

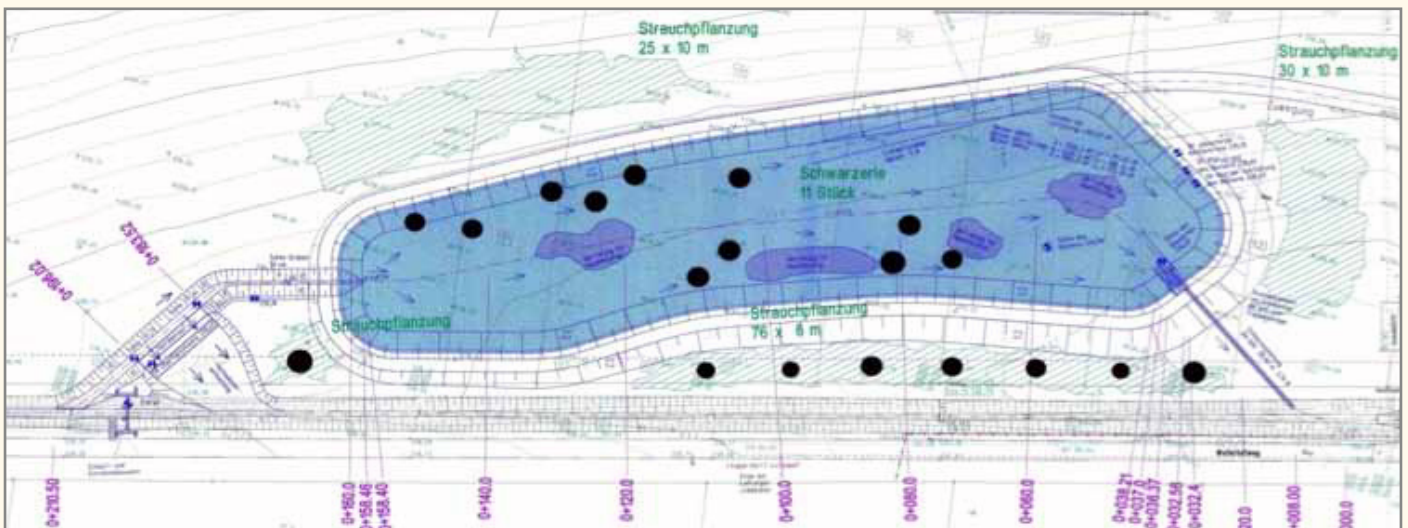


Abb. 2: Überflutete Ortslage Molsdorf vor Anlage des Regenrückhaltebeckens

Abb. 3 und 4: Naturnah angelegtes Regenrückhaltebecken



Maßnahmen der Landentwicklung

Die maßgeblichste Ursache für die weiterhin wiederkehrenden Hochwasser in Molsdorf blieb jedoch der Bergborn. Ein Gutachten wies als wirkungsvollste Maßnahme zur Bekämpfung der Ausuferungen des Bergborns den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens zwischen der Ortslage Molsdorf und den Neubaustrassen der A 71 und der ICE-Schiene aus (Abb. 2). Eigens hierfür kam es zur 2. Änderung des Wege- und Gewässerplans, die 2006 genehmigt wurde (Abb. 1).

Das Hochwasserrückhaltebecken wurde in einer Ein-Becken-Variante mit einem Volumen von 4.500 m³ Stauraum für eine durchschnittliche Wassertiefe von 1,5 m gebaut und an die vorhandene Geländetopographie angepasst. Die Regenwasserrückhaltung kommt nur bei Starkregen zum Tragen, da bei Niedrigwasser die Wasserableitung über den Bergborn erfolgt und die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers stets gewahrt ist. Die im Hochwasserfall über den Bergborn in Richtung Ortslage Molsdorf abzuführende Wassermenge darf 180 l/s nicht übersteigen, sodass das Rückhaltebecken über die Notentlastung die schadlose Abführung eines HQ200 gewährt.

Die Anlage des Rückhaltebeckens erfolgte möglichst naturnah (Abb. 3 und 4). In der Beckensohle wurden Vertiefungen und Mulden platziert, die Wasser aufnehmen und somit neuen Lebensraum für Kleinlebewesen bilden. Die Begrünung des Hochwasserrückhaltebeckens erfolgte auch durch die in das Becken eingebundene Pflanzung von Schwarzerlen. Des Weiteren wurden Gehölzflächen östlich und nördlich des Beckens angelegt. Mit diesen Maßnahmen waren die mit der Anlage des Beckens verbundenen Eingriffe ausgeglichen.

Zusammenarbeit Landentwicklung / Wasserwirtschaft und Ergebnisse

Die Hochwasserschutzmaßnahmen in der Unternehmensflurbereinigung Molsdorf konnten nur durch enge Kooperation verschiedener Akteure unter Federführung des ALF Gotha gelingen.

- ▶ Die Aufnahme der Landverzichtserklärungen für die Sicherung der innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen (Hochwasserschutzdämme und -wände) am Ufer der Gera erfolgte zugunsten des Freistaates Thüringen, vertreten durch das damalige Staatliche Umweltamt Erfurt, welches anschließend die Umsetzung dieser Maßnahmen veranlasste
- ▶ Die untere Wasserbehörde begleitete die Erstellung des bereits genannten Gutachtens, führte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch und erteilte schließlich die wasserrechtliche Einvernehmensklärung
- ▶ In Abstimmung mit dem Unternehmensträger für die A 71 und den Naturschutzbehörden war es möglich, das Becken am optimalen Standort, einer als Kompensationsmaßnahme für die A 71 hergerichteten Extensivgrünlandfläche, anzulegen

Durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens wurde eine deutlich spürbare Reduzierung der Hochwasser in Molsdorf und damit eine Verbesserung der Lebensverhältnisse für die Bürger erreicht. Auch bei den Hochwasser- und Starkregenereignissen im Mai/Juni 2013 hat die Maßnahme dafür gesorgt, die Schäden in Molsdorf im Vergleich zu früheren Jahren in Grenzen zu halten.

Mit Änderungsbeschluss vom 15.07.2010 wurde die Ortslage Molsdorf aus dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren herausgetrennt und wird seitdem als eigenständiges Bodenordnungsverfahren nach § 86 FlurbG fortgeführt. Hintergrund der Verfahrensteilung war, dass die Unternehmensflurbereinigung aufgrund eines mehrjährigen Baustopps der ICE-Strecke verzögert wurde. Mit der Teilung wird der Abschluss der Bodenordnung in der Ortslage und damit auch die eigentumsmäßige Sicherung der innerörtlichen Hochwasserschutzanlagen forciert. Die Ortslagenregulierung und -aufmessung wurde 2012 durchgeführt. Gegenwärtig wird der Flurbereinigungsplan für das Verfahren Molsdorf-Ort aufgestellt. Das Regenrückhaltebecken befindet sich weiterhin im Unternehmensflurbereinigungsgebiet. Hier werden die betroffenen Flächen nach Fertigstellung der ICE-Strecke mit dem Flurbereinigungsplan der Stadt Erfurt zugeteilt.